

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mittel für Erstausrüstung von Jugendprojekten und Jugendeinrichtungen

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	10.12.2013

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, dem Träger „Zurück in die Zukunft e.V.“, für das Projekt „Dachlow“ einen Zuschuss in Höhe von 7.614,45 Euro und dem Träger „Der Runde Tisch e.V.“, für das Projekt „Offene Tür Poll“ einen Zuschuss in Höhe von 1.050,00 Euro insgesamt 8.664,45 Euro für die notwendige Erstausrüstung zu gewähren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>8.664,45</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>866,45</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

1. „Zurück in die Zukunft e.V.“, bezieht mit dem Jugendprojekt Dachlow Weidenpesch in Weidenpesch, Neusser Straße 731 - 733 größere Räume. Der hohe Bedarf an Kinder- und Jugendarbeit macht diesen Umzug nötig.

Für die Erstausrüstung der Räume beantragt der Träger einen Zuschuss in Höhe von 7.614,45 Euro, für folgende Maßnahmen/Beschaffungen:

- Erneuerung eines Fußbodens
- Streichen der Wände
- Sichtschutz an Fenstern
- Beschaffung einer Küche
- Beschaffung von drei Laptops

2. „Der Runde Tisch e.V.“, Jugendprojekt Offene Tür Poll, benötigt für die neuen Räumlichkeiten in der „Ahl Poller Schull“ einen neuen Fußboden im Jugendraum. Der Träger beantragt hierfür einen Zuschuss in Höhe von 1.050,00 Euro.

Für Erstausrüstungen und Bauunterhaltungsmaßnahmen stehen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit keine gesonderten Mittel zur Verfügung. Auch sind diese Kosten im Rahmen der „Richtlinie zur investiven Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit“ nicht zuschussfähig. Jedoch kann der Jugendhilfeausschuss in Einzelfällen Ausnahmeregelungen von der der o. a. Richtlinie beschließen (Punkt XI der Richtlinie). Die Träger leisten jeweils einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 30% der Kosten.

Mittel für die beantragten Maßnahmen stehen im Teilfinanzplan 0604, Kinder- und Jugendar-

beit, Teilplanzeile 11 (Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen) zur Verfügung.
Die Finanzierung der aufwandswirksamen Auflösung des entstehenden Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens in Höhe von 866,45 Euro p.a. erfolgt durch veranschlagte Aufwandsermächtigungen des Teilergebnisplans 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 16 (sonst. ordentliche Aufwendungen).